

Sonnabends, den 12. Majus, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



19.

Handwritten signature: P. L. M.

Wochentlich- Stettinische Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Woll- und Getreide Marktpreise in Vorpommern und Hinterpommern.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Als zum Betrieb des Handlungsgeschäftes der vortoirten Getreidehandlungscompagnie auf der Oder, eine Comité niedergesetzt, und dazu der Krieger- und Domainenrath Ulrich der 2te, der Freyherr von Zickstedt, auf Hohenholz, und der Domainenrath Krause, auf Priglow, von der Compagnie gewählt und bestellet worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sich bey dieser Compagnie zu interessiren gesonnen sind, sich nunmehr bey der Comité melden, und ihre Subscriptionen, sammt den 4ten Theil des Betrages derer Actien, unter der Adresse des Krieger- und Domainenrath Ulrich des 2ten, an denselben einsenden. Signatum Stettin, den 28sten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Auctionator Rudloff, sein auf d. m. Schweizerhofe, auf der Königl. Herrenfreiheit, neben dem Buchhalter Herrn Bäckru belegenes wohl gebautes maßives Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Wer Belieben dazu hat, kann sich bey ihm melden, und dasselbe erhandeln.

Bev dem Kaufmann Siesler, in der Breitenstrasse, sind Quartvontellen das 100 à 2 Rthlr. 20 Gr. zu haben.

Eine kleine Porten überjähriger gut conservirter Rigaer Leinsamen, ist annoch bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstrasse, zu haben; so er Liebhabern hiermit bekante macht.

Auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung, sollen den 1sten May a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, einige von der Lieutenantin von Königen versekte Sachen, so bestehend in einer goldenen Taschenuhr, Silber, Tischzeug, Frauenskleidung, worunter 2 Stück schwarzen Gros de Tour, jedes von ohngefehr 20 Ellen lang, 2 Anzüge Kanten, und 2 weisse atlasse Bettdecken, in des Bäcker Schmidten Witwe Verhaufung, in der Oberstrasse, gegen baare Bezahlung in Courant per Notarium Bourwieg verauctioniret werden. Liebhabere belieben sich zur bemeldeten Zeit einzufinden.

Es sollen den 3ten May a. c., d. s. Nachmittags um 2 Uhr, in derer Herren Gebrüdere Rahnen Hauspfeicher am Bollwerk, 2 Orhofte beste Cahorswein, und 3 Orhofte Probe haltenden Franzbranntwein, durch den Stadtmäcker Behm gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden.

Es soll das auf der Oberwiese belegene, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Gewerbkleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 12 Gr. taxirt, in dem hiesigen Lastadtschen Gerichte in Terminis den 9ten Februar, den 1ten April und den 14ten Junii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadtschen, den 16ten November, 1769.

Es soll des Kaufmann Johann Gottlieb Schulzens, in der Oberstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgeradet, in Terminis den 6ten Martii 30sten May und 29sten Augusti a. c. publice an den Meistbietenden im Lobfamen Stadgericht Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl aptiret, und absonderlich zur Handlung angelegt, auch ist dabey in dem Speicher eine Weinstube, von beträchtlichen Einkünften, bestehend. Liebhabere werden also ersuchet, sich erebatermassen in gedachten Terminis einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3186 Rthlr. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 26ten Januar, 1770. Director und Assessores des Stadgerichts.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradictor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Havening belegenen Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28ten Februar, 1ten May und 8ten August 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberaumet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Lobfamen Stadgericht einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769. Director und Assessores des Stadgerichts.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden die durch Termini subhastationis auf den 28ten Februar, 1ten May und 8ten August 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberaumet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadgericht einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769. Director und Assessores des Stadgerichts.

Es soll das allhier in der Oberstrasse belegene Kuckerische Haus, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Hauswiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Onerum taxirt, Termini licitationis auch auf den 1sten Junii zum ersten, auf den 22sten August zum andern und auf den 31sten October a. c. zum drittenmale angegesetzt, also denn der Meistbietende die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

3. Sachen

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nach eröffneten Concu s, in der Witwe Bragken, molo verhehlchten Grothen Vermögen, sollen ad instantiam des Contradictoris, Herrn Hofgerichtsadvocati Kretschmann, nachstehende Grundstücke, als: 1.) Das Wohnhaus, sub No. 143, so nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1184 Rthlr. 17 Gr. gewürdigt worden; 2.) eine Scheure mit den Garten, taxirt auf 192 Rthlr.; 3.) eine halbe Hufe, sub No. 64, taxirt auf 215 Rthlr.; 4.) ein Garten, sub No. 85, taxirt auf 40 Rthlr.; 5.) ein Garten, sub No. 66, taxirt auf 35 Rthlr.; und 6.) ein Antheil von der Wallwiese, taxirt auf 28 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf., hieselbst öffentlich subhastirt, und verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 1ten May, 29ten Junii und 4ten September a. c. angesetzt, und das darüber ausgefertigte Proclama ist mit der Taxe eines jeden Grundstückes hieselbst zu Rathhause adsignirt; als welches hiers mit zu eines jeden Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 8ten Februarii, 1770.

Bürgermeisterei und Rath.

Zu Cöslin soll des Bürger und Häcker Johann Conrad Martin, in der heil. Geißkrasse belegen des Wohnhaus, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 206 Rthlr. gewürdigt ist, in Terminis den 29ten May, 27ten Julii und 28ten September a. c. öffentlich verkauft werden, und ist das Subhastations-Patent, cum taxa hieselbst zu Rathhause adsignirt; welches einen jeden hiemit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 10ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Vermöge Subhastationspatent vom 22ten Martii a. c., so zu Colberg, Cörlin und Schivelbein affigirt, sollen nachstehende Salzantheile und Kirchenstände, so seligen Herrn Christian von Braunschweig Erben an ihren Vaterbruder Herrn Lucas von Braunschweig verkauft, wegen nicht bezahlten Kaufgeldes ad Requisitionem des Hochlöblichen Burgerrechts zu Schivelbein in Terminis den 21sten May, 16ten Julii und 10ten September a. c. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube zu Colberg verkauft werden, als: 1.) Ein Neuntheil müßer Kothen, in No. 6, cum Taxa 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannkätze, in verschiedenen Kotis belegen, mit 12 Gr. jährlich beschweret, cum Taxa 54 Rthlr. 4 Gr.; 3.) den vierten Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, auf 20 Rthlr.; 4.) den vierten Theil der kleinen Banke in No. 68, in selbiger Kirche, auf 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauenstand in selbiger Kirche unter dem neuen Ambono, in der Banke No. 69, auf 20 Rthlr.; und 6.) drey ganze und zwey drittel Stände in der St. Spirituskirche, in der Banke No. 9, auf 18 Rthlr. 8 Gr. taxirt. Welches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kaufsüchtige eingeladen werden.

Der Müller Mohndke, von der hiesigen sogenannten Ellermühle, ist Schulden halber gemilliget, diese ihm zuständige Erbmühlmühle, mit den dazu gehörigen Landungen, zu verkaufen, und es sind deshalb Termin subhastationis vor dem hiesigen Königl. Amte auf den 8ten Junii, 3ten Augusti und 1sten October a. c. angesetzt worden. Liebhabere zu dieser Mühle (welche in sehr guten daulichen Wärdien und überschlechtig ist, ausser einem Kornange auch Oelkämpfen und 4 importante Dörfer zum Mühlenwange hat, auch 69 Morgen 82 Ruthen Acker, 10 Morgen 62 Ruthen Wiesen, und 1 Morgen Gartenland, als Perinentien der Mühle, besitzt, und 250 Rthlr. 20 Gr. 1 Pf. jährliche Pacht entrichtet,) werden demnach belieben, sich in den anberaumten Terminen vor dem hiesigen Amtsgerichte zu melden, und ihren Vorh ad protocollum zu geben, da denn in ultimo Termin plus licitans der Abdiction gegen baare Bezahlung gewärtig seyn kann. Signaturum Berchen, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

Als die Korn- oder Wasser- und Schneidemühle zu Friederichsberg, im Amte Rangardten, erblich verkauft werden soll, und hierzu Licitationstermine auf den 14ten April, 12ten May und 1sten Junii a. c. präfixirt werden; so wird solches jedermannniglich hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Korn- oder Wasser- und Schneidemühle erblich zu kaufen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti, und welcher die beste Conditiones offeriret, erblich überlassen, und Königl. allerhöchste Confirmation darüber bewürket werden soll. Signaturum Stettin, den 31sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

In Curia zu Pasewalk sind die dem Bürger und Färber Puchert zu Wittstock, aus des Vaters Verlassenschaft zugefallene, auf hiesigem Stadtfelde belegene beyden Stücken Acker, als eine Biertrube von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa à 15 Rthlr., und eine Kreuzbeck von 3 Scheffel Einfall à 30 Rthlr., in Termino den 8ten May a. c. subhasta gestellt; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictores von Mantuffel-Münchow-Eraslonschen Concursus, soll das Guth Erolow, cum pertinentiis, Schlafeschen Kreises, welches nach der gerichtl.

gerichtlichem Tare auf 14799 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdigt worden, abermalen in Termino den 18ten Junii a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgeliche sich als Licitanten melden sollten, Inhabers Rescript vom 11ten Februarii a. c., vor der Abjudication, wenn der Bürgerliche der Meistbietende bleibet, bey Hefe, ob selbiger den Kauf zu accrediten gerathen wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholet werden soll. Signatur Cöslin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Eine Adeltiche Herrschaft ist entziffen, eines von ihren, in der Gegend Ankam gelegenen Güttern, wovon die Tare 32617 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf., exclusive der dabey befindlichen Heltung, beträgt, und welches mit sehr guten, sowohl zur Wohnung als Wirtschaft nöthigen Gebäuden, versehen ist, auf 25 bis 20 Jahre wiederkauflich abzukaufen. Diejenigen Herren von Adel, so dieses Gut auf vorgedachte Jahre wiederkauflich an sich zu bringen, ein Genüge haben, werden demnach gesucht, sich deshalb bey dem Erzmünistrath Granow zu Stettin, oder dem Bürgelmeister Mannkopp zu Uckermünde, weseibst sie eine nähere Anzeige von dem Guthe erhalten, auch den Ertrag desselben belibigst inspectiren können, gefälligst zu melden, und ihr Georh in denen auf den 21sten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. dazu angesetzten Terminis bey selbigen abzugeben, übrigens aber versichert zu seyn, daß man diesen Handel möglichstermafsen zu befördern suchen werde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des dasigen Brauers Daniel Steloff Wohnhaus, an Wehr 197 Rthlr. 14 Gr., dessen halbe Hufe Landes, von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halbes Ackerland, 39 Rthlr. 18 Gr. wehr, und dessen Hausgarten, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt ist, auf dasigem Rathhause in Terminis den 11ten May, 10ten Julii und 4ten September dieses Jahres, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen in Termino den 25ten May a. c., von dem alhier zu Schwienemünde im Herste vertriehen David genannt, die gehörigen Geräthschaften, an Anker, Thauen und Seegel, wie auch das auf dem Osterpackwerk stehende Brackschiff, öffentlich verkauft werden, wovon das Inventarium bey dem hiesigen Stadtgerichte ante Terminum und in Termino nachgesehen werden kann. Es werden dake o Kauflustige eingeladen, sich in beregten Termino alhier zu Schwienemünde einzufinden, auf das Ack und geborgene Geräthschaften zu bieren, und zu geräthgen, daß solches dem Meistbiete den gegen baare Zahlung werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 5ten April, 1770.

Verordneter Stadtgericht. hieselbst.

In Schlone soll des Huthmacher Antiochoffs Kinder Schenne, vor dem Golpeschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, an den Meistbiete den verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 23ten April, 18ten Junii und 28ten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathhause einzufinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 16ten Martii, den 14ten April und 25ten May a. c., das daselbst in der Grabenstrasse belegene, dem verstorbenen Schiffer Peter Nebel zugedrigtes Wohnhaus, ad instantiam Curatoris Concurfus gerichtlich verkauft werden. Die Tare ist 56 Rthlr. 12 Gr.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstrasse, neben dem Tuchmacher Hause, und an der Ecke belegene Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und worinn viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller d. si. d. sich, son ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 30sten May und 28ten Julii a. c. aytermeistg öffen lich zum Verkauf ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Abjudication der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Rechte und obdicirt werden. Die Tare des Hauses beträgt deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Crepten an der Rega und alhier affigirte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatur Stargard in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Küsterhause belegene, und von dem Stadtmaurermeister Lohm, und dessen verstorbenen Schwager, des Tuchscheerer H. ff. annas Witwe Erben, dem Tuchscheerer Bergemann verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23ten Februar, 24ten April und 26ten Junii a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus Petens in ultimo Termino die Abdicition zu gewärtigen. Signatur Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoff Schlers; gehörigen, und in der Radestrasse, zwischen dem Löper- und Witschompschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis

tionis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28ten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte ange-
setzt, und soll solches dem Meistbietenden addiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducis
deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pritz, Treptow und alhier affigiret.
Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Kummelsburg, verkauft in Terminis den 30ten Martii, den 27ten April und
den 30ten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Salemon zu 170
Rthlr., und des David Moses zu 45 Rthlr. taxirte Wohnhäuser. Es werden also Kaufsüchtige hie-
mit aufgefordert, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solche zugeschlagen,
und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Zu Püßitz soll zum Besten der Gläubiger, das Patefische unregelmäßige Vermögen, in Haus,
Scheune, Acker und Gärten bestehend, cum Taxa judiciali auf 386 Rthlr., in Terminis den 4ten May,
den 18ten Juni und den 29den eiusdem a. c., peremptorie auf dem dasigen Rathhause subhastiret wer-
den. Kaufsüchtige haben sich also daselbst einzufinden, und plus lictans der Addition zu gemäßen.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Gärber zugehö-
rige, und den Püßitz belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau, und
Weschhaus, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backstein, nebst
7.) dem Fundo und Gärten, welches insgesammt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr.
taxirt worden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der
Kamp oder Wubrt, nebst Bewährung, 2.) das Kadeland, 3.) das Stück Land am Vollbricks-
chen Wee, 4.) das Stück Land zwischen dem Jastrathschen und Hagerschen Wege, 5.) die
4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löpreibuck, 7.) die Kalebische Wiese, und 8.) die
Karpnische, welche insgesammt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdigt
worden, in Terminis den 29ten May, den 25ten Julii und den 24ten September a. c. publice
subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Püßitz einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da dann in ultimo dem
Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung die Adidiction erttheilet werden
soll. Stettin, in Judicio Laskadeff, den 24ten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Da sich in denen abermaligen Licitationsterminen, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloß-
gebäude, keine acceptable Kaufsüchtige angegeben; so sind deshalb de novo Termini licitationis auf den
20ten Martii, 18ten April und 18ten May a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cam-
mer-Deputation präfigirt, in welchen sich besonders in ultimo Termino, Kaufsüchtige einzufinden, und des-
halb ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, und nachrichtlich dieret, daß 1.) der künftige Eigen-
thümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartierung, und aller öffentlichen
Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu
gehörige 2 Gärten, besten zu Nuße machen kann. Wenn also jemand gefonnen, diese alte Schloß-
gebäude, nebst deren Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Bietanten in diels Terminis
sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem, oder Kaufpre-
tium, wegen der Canon wegschüt, zu entrichten gefonnen, wernächst bis auf allerhöchste Approbation
der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 21ten Februar, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sollen auf Befehl Einer Königl. Hochpreussischen Neumärkischen Regierung, de dato Cüstritz
den 14ten Martii a. c., aus denen Rohnen- und Wünningsken Herden, den Wangrin, von popstrocker
nen Eichen, 15 Ringe Stabkloppholz, in Terminis den 27ten April, 25ten May und 22ten Junii a. c.
zu Kees in der Neumark von dem Bürgermeister Züllich daselbst an die Meistbietenden öffentlich verkauft
werden. Beliebige Käufe werden dahero invitiret, in solchen Terminis, besonders aber in dem letzten
ren, darauf ihr Gebot zu thun.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die verwitwete Frau Rätthin Haversack in Cöslin, und die verwitwete Frau Senatorian Keim-
hardt in Colberg, verkaufen ihr gemeinschaftliches in der Sanct Marienkirche zu Colberg habendes Ge-
mähl. sub No. 20 & 21, nebst einer nach draussen sub No. 105 daran befindlichen Klappe, an den Kauf-
mann Herrn Peter Ludwig Steffen in Colberg; so der Ordnung gemäß in jedermanns Nachricht hies
durch bekannt gemacht wird.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll eine am langen Steindamm, nahe bey dem Zoll belegene Cämmererwiese, von neuen an den Meistbietenden verpachtet werden, worzu Terminus licitationis auf den 19ten May a. c. angesetzt worden. Dahero diejenige, so diese Wiese pachten wollen, sich sodann Morgens um 10 Uhr melden, und ihren Both ad protocollum geben können. Altin-Stettin, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Ansuchen derer Creditorum, welche an des verstorbenen Lieutenant und Ritter von Dammis Nachlasses berechtigt, in anderweitigen Termino den 14ten May c. das Guth Klein Möllen dem Meistbietenden auf 3 Jahr in Pacht gelassen werden soll; so wird solches allen und jeden Pacht lustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termino praefixo vor Unserm Hofgericht zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm das Guth Klein Möllen auf 3 Jahre in Pacht gelassen werden soll. Signatum Cöslin, den 12ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: In denen Aemtern Uckermünde, Torgelow und Königsholland: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ferdinandshof, Alfersleben, Blumenthal, Schladerndorf, Sprengersfelde, Wilhelmsburg, Friederichshagen, Heinrichswalde, Schönwalde, Hammelsall, Jansenitz, Dargitz und Stolzenburg, ingleichen die kleine Jagdt auf dem Ahlebeckischen Seegrunde, hierzu auch Licitationstermine auf den 23sten und 30sten April, ingleichen den 14ten May a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, ermeldete Jagdten auf eine oder andere Feldmark zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden ermeldete Jagdten addiciret, und ihnen der Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20sten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den Freytag, als den 4ten dieses, frühe, zwischen 5 und 6 Uhr, aus des Krieger- und Domainenrath Ulrichs Hause, in der Schulzenstrasse, ein silbernes Waschbecken, gezeichnet P. U., nebst einer silbernen Gießkanne, aus der Stube gestohlen worden. Die Herren Goldschmiede und Judenschaft werden ersucht, wenn etwa gedachtes Silber zum Verkauf sollte gebracht werden, solches nebst demjenigen, so es zum Verkauf offeriret, anzuhalten, und gedachten Krieger- und Domainenrath Ulrich davon Nachricht zu geben, wie denn auch demjenigen, der von diesem Diebstahle hinreichende Nachricht ertheilen wird, ein Douceur von 10 Rthlr. soll gereicht werden.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da sich in Termino den 29sten Martii a. c. zu des Sattler Wienigers Wohnhaus, in der Schulzenstrasse allhier gelegen, woben auch eine Wiese, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus Terminus licitationis auf den Donnerstag, als den 28sten Junii a. c., Vormittags um 10 Uhr, für das hiesige Französische Gericht hiermit anberahmet, und bekannt gemacht, in welchem Liebhabere zu diesem Hause zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß solches dem Meistbietenden alsdenn gewiß addiciret werden soll. Auch werden sämtliche des Sattler Wienigers etwanige Creditores hiermit nochmals vorgeladen, ihre respective Forderungen und Beweise in praefixo Termino ad Acta zu geben, oder daß sie damit nicht weiter gehört werden sollen, ohnsehrbar gewärtiger zu seyn.

9. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Bei den Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des Ordonnanzwirth Schullerer Haus, Schulden halber an den Meistbietenden mit der gerichtlichen Taxe von 609 Rthlr. 3 Gr. verkauft werden, und seßen Terminus licitationis & resp. adjudicationis auf den 10ten April, 1sten Junii und 14ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub prejudicio citret sind.

Eben

Eben daselbst ist auch des Brantweinbrenners Adolph Lange, auf der Neustadt belegenes Haus, mit Zubehör Schulden halber zum Taxa judic alii à 771 Rthlr. subhastirt, und ferner Termini licitationis & adjudicationis auf den 10ten April, 12ten Junii und 16ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum sub præjudicio vorgeladen sind.

Es soll die Walk- und Mahlmühle, auf dem Strasburgschen Felde belegen, Schulden halber verkauft werden. Termini sind auf den 22sten May, 19ten Junii und 13ten Julii a. c. angesetzt. Kaufs lustige und Creditores werden besonders in ultimo Termino sich vor die Strasburgsche Erbherrengerichte einzufinden und zu liquidiren sub pœna præclusi hiermit eingeladen. Die Taxe ist 1600 Rthlr.

Da Innhalt der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de 13ten October c. des Notarii Behm Haus, prax a legali taxatione subhastirt we dan soll, und nunmehr zu dem Ende Termini licitationis auf den 31sten Januarii, den 28sten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfigirt worden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilliger sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für diesen Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Rath ad protocollum geben, und hat der Meistbiete herde in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub pœna præclusi hiedurch citirt. Decretum Anklam, in Judicio, den 24ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem die hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Gassenecke, neben der Witwe Eberlin belegene Stavenhagensche beyde Hausstellen, davon die eine wüste, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxirt, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maßgebung der Verordnung vom 22sten December 1768 licitirt werden müssen; so sind Termini licitationis und liquidationis auf den 23sten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Bau Lustige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Julii auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Douceur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gethan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Onera, als: Servis, Einquartierung etc. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu bieten, mit der Versicherung, daß die Addition sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in diesem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhastitions- und Citations-Patent zugleich expediret, und allhier, zu Dreptow und Cörlin affigirt worden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signaturum Colberg, in Judicio, den 18ten April, 1770.

Nachdem über des entwichenen Hädler Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concurfus eröffnet, und Termini subhastationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von a. r. is peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, bereits auf den 30sten Martii, 25sten May und 27sten Julii a. c. präfigirt und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termini liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29sten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citirt und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu stellen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concurfus ad protocollum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der entwichene Concurfiter Hädler Matthias Krüger hieburch citirt und geladen, sich wiederum zu stellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihm als einen Banquerouttier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem der gewesene Volgdit auf dem Fischergelage Deep, und Eigenthumsunterthan, Friedrich Scharping, in dem abgemachten Herbst aus seinen Karben heimlich entwichen, und einen Verdacht hinterlassen hat, daß er die dem Musquetier Tobias Rhades, um solche Zeit diebstlicher Weise entwandte 60 Rthlr., gekohlen habe; so ist gedachter Friedrich Scharping edic. aller & peremptorie citirt worden, daß er a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 3ten Julii a. c., sich persönlich vor hiesigem Stadtgerichte stelle, und sowohl von seiner heimlichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes wegen obgedachten Diebstahls entledige, oder im Ausbleibungs-

bietungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gewärtige, daß er somol für einen muthwilligen Anreißer, als für den Dieb, der dem Tobias Rhades gestohlenen 60 Rthlr., geachtet, auch demnachst wider ihn weiter nach Vorschritt der Rechte verfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictales hieselbst, in Dargig und in Stettin öffentlich abgigirt worden. Begeben Eöslin, den 10ten Martii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 129 Rthlr. Silber-Courant Catthänsche Kinder-Gelder zu Colberg zum Anlehn gegen 5 pro Cent auf sichere Hypothek bereit. Wer gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich diewegen binnen 6 Wochen bey den Vermündern, dem Tischler Meister Klandern sen. und Bäcker Meister Haacken, auch bey dem Stadt-Gerichte zu melden.

12. A v e r t i s s e m e n t s.

Da in verschiedenen Königlichen Provinzien Privatlotterien unter allerley Namen existiren sollen, zu Berlin aber bekanntlich eine Societat mit dem Ausschließungsrecht Lotterien im Lande zu etabliren, petroiret ist, welcher alle einländische Klassen und Zahlenlotterien verpachtet sind; so wird dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß sich niemand unterstehen soll, andere Lotterien, als welche von gedachter Societat etabliret werden, zu errichten: Und wird das Publicum zugleich gewarnt, in dergleichen Privatlotterien um so weniger zu setzen, da selbige fast niemals zum Stande kommen, und die Particuliers des Einfages verlustig geben. Signatum Stettin, den 1sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da ankamt der zu Streitzig, im Amte Neuen-Stettin, abgebrannten Wassermühle, wieder eine Windmühle bey besagten Dorfe Streitzig, welcher die Pertinentien eines Bauerhofes beygelegt werden sollen, aufgebauet, und demjenigen, der diesen Windmühlenbau auf seine Kosten zu übernehmen willens, freyes Bauholz, und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen, sich aber in dem den 26ten Februarii a. c. angelegten Termino kein annehmlicher Competent gemeldet, daher denn alius Terminus auf den 13ten May a. c. hierzu angeleget worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher den Aufbau dieser Windmühle auf seine Kosten gegen freyes Bauholz, und sonstige billige Conditiones zu übernehmen willens ist, sich in gedachten Termine, entweder hier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Eöslin melden, seine Erklärung ad protocollum geben, und hiernächst gewärtigen, daß mit ihm bis auf höhere Approbation der Entreprenecontract geschlossen, und ihm die Mühle erb- und eigenthümlich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 22ten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird auf ein Comptoir allhier in Stettin ein tüchtiger Dursche verlangt, der Lust zur Handlung hat, von guten Eltern, im Schreiben und Rechnen wohl geübt, auch die gehörige Caution machen kann. Nähere Nachricht ist dieweil bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung zu haben.

50 Rthlr. Kindergelder sind vorrätzig; wer eine Sicherheit dafür bestellen kann, beliebe sich bey dem Tischler Meister Günskow in Stettin zu melden. Auch wird hierbey erinnert, daß wer an ihm Schulden zu bezahlen, oder welche zu fordern hat, sich bey ihm selbst, und bey ihm selbst, zu melden beliebe, sonst sich ein jeder für Schaden hüte.

Der Herr von Bussow zu Lützen gebrauchet einen Jäger, welcher seine Kunst wohl verstehet, und durch glaubwürdige Zeugnisse beweisen kan, daß er einen ehrlichen und vernünftigen Lebenswandel geführet hat. Wer willens ist, sich bey ihm gegen ganz vortheilhafte Bedingungen in Dienst zu begeben, kan sich fordersamst bey ihm in Lützen melden.

Da der Bürger Carl Schumann zu Drentow an der Tollense genöthiget, 4 Morgen Acker im Böckenszinschen Felde, zwischen dem Mäker Haaschbild, und dem Einwohner Rohde auf dem St. George zu verkaufen, und Terminus licitationis auf den 19ten May, 16ten Junii, und 24ten Julii anberahmet worden; so wird dem Publico solches bekandt gemacht, und Liebhabere ersucht, sich an benannten Tagen zu Rathhausen einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen die 4 Morgen Acker gegen ihr Meistgeboth pure zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, die an besagten 4 Morgen Acker ex quocunque capite Ansprache zu haben vernieghen, citirt und geladen, in gedachten Terminis zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XIX. den 12. Majus, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Commerzienrath Scherenberg, in der Münchenskrasse an der Papenstrassenecke belegenes Haus, ist von neuen auf 3739 Rthlr. 12 Gr. taxiret, und nebst der Hauswiese, welche nach der Miethe auf 150 Rthlr. geschätzt, und hinter dem Blockhause am Damm gelegen ist, zum abermaligen Verkauf den 30sten May a. c. gestellet. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu stellen, und der Meißbietende nach Befinden ohnfehlbar die Zuschlagung, und das niemand weiter dagegen gehört werden soll, zu erwarten. Signatum Stettin, den 23sten Februaril, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zu des Huf- und Waffenschmidt Meister Christoph Salenz Haus, in der grossen Wollmeherkstrasse gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, kein Käufer gefunden: so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 13ten Junii a. c. anberabmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadigerichte hieselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadigerichts.

Es soll das auf der Untermiese belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte, in Terminis den 15ten Januaril, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23sten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadigerichte hieselbst.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der greffen Lastadle, in dem sogenannten Zachariasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, den 19ten Julii und den 20sten September a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihr Gebeth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meißbietenden die Addition ertheilet werden soll. Die Taxe derer geschwornen Stadtwerkleuten beträgt inclusive Gärtner 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad instantiam des Reiffschlagers Wulffs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Terminis den 14ten May, den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf licitiret werden. Es ist dasselbe 20 Lasten groß, zum Leichten sehr wohl aptirt, und dessen Wehrt ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr. Courant geschätzt worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24sten April, 1770.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Apothekers Rirschen Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Veken der Rhymschen Creditorum, in Terminis den 10ten Martii, 5ten May und 30sten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruirung des Rhymschen Concursus von der Hochpreisslichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Rarsien zu Schievelbein Behausung einfinden, ihr Gebeth thun, und der Meißbietende in dem letzten Termino gewärtigen, das ihm solches gerichtlich adjudiciret werden werde.

Da

Da in Sachen des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förker von Werckern Wohnhaus und Garten zu subhastiren erkannt, und die Licitationstermine auf den 10^{ten} May, 13^{ten} Junii, und peremptorie den 17^{ten} Julii a. c. befestiget, die Prece amara über hier, zu Bobitz und zu Magedubz zu effigiren verordnet worden; so wird auch solches denen Kaufstüßigen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Amst. Neuens-Stettin, den 3^{ten} April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Da in dem letzten Termino licitationis des zu Politz belegenen Bäcker Molarchschen Hauses, sammt denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; als wird novus Terminus subhastationis auf den 17^{ten} May a. c. hierzu angesetzt. Liebhabere können sich also in oben benannten Termino Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Politz einfinden, ihren Beth ad protocolum geben, da dann der Meistbietende additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Landens, den 2^{ten} Februar, 1770.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markte, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. ästimiret, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin licitationis auf den 25^{ten} May, 16^{ten} Junii und 10^{ten} September a. c. angesetzt worden; in welchen und befristeten in dem letzten die Kaufstüßige sich daselbst zu Rathhause einfinden, und erwarten können, daß dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zuerschlagen werden soll.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Bräsewitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 30^{ten} May, den 27^{ten} Julii und den 26^{ten} September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angelegten Terminen vor dem königlichen Amtsgerichte zu Marienflies zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Addition zu gewärtigen. Signatum Marienflies, den 30^{ten} April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

Zu Gölzow auf dem königlichen Amte, soll ein im Städtlein Gölzow belegenes baufälliges Haus, gen. nebst einer dahinten liegenden kleinen Wiese, laut königlicher Cammerordere an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüßige können sich also den 1^{sten} und 22^{ten} May a. c. Vormittags daselbst melden, und dann der Meistbietende sich im letzten Termino des Zuschlages gewärtigen.

Die Witwe Köhnen, zu Neumarp, ist entschlossen, ihr zweytes daselbst am Markte zur Brauerey, Brauerey, Brennerey und Herbergirung wohl aptirtes Haus und Seitengebäude, aus freyer Hand zu verkaufen; wozu sie dann Kaufstüßige hierdurch einladet, und denselben einen billigen Kaufhandel versichert.

Da zum Verkauf, des an der Ihne hieselbst, neben dem Lazareth befindlichen Kollischen Hauses, ein anderweitiger Terminus auf den 28^{ten} May a. c. angesetzt worden; so werden Liebhabere auf besagten Termin Mittags vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen, und hat der Meistbietende die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 25^{ten} April, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll in Termino den 17^{ten} May a. c., Morgens um 9 Uhr, in dem Adelichen von Blanckensee'schen Guthe Hufte, zwischen Cöslin und Belgard gelegen, des daselbst gewesenen Pächters, Samuel Selke's, sämmtliches Vermögen, an Vieh und Ackergeräth, auch Mobilien, öffentlich und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es wird also diese Auction, außer dem Aufschlage zu Hufte, Belgard und Cöslin, auch noch hierdurch allen Kaufstüßigen bekannt gemacht. Signatum Hufte, den 9^{ten} April, 1770.

Adeliches von Blanckensee'sches Gericht hieselbst.

Filius,
qua Julticiarius.

15. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Bürger Eutorius, in Wollin, eine Bierruthe Landes, über den Falkenberg, zwischen dem Kirchenacker Norden, und Süden an dem Pastor Leistikow, von 4 Scheffel Ausfaat, an den Bäcker Meister Michael Peterson; welches königlicher Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als in Termins den 23^{ten} dieses auf des St. Johannislofers-Ackerwert auf dem hiesigen Torney nicht

nicht hinlänglich geboten ist; so wird zu dessen Verpachtung von Trinitatis 1771 bis 1777 ein anderweiger Terminus auf den 1sten Junii a. c. angesetzt, in welchen diejenigen, so zu dieser Pachtung Begehren haben, sich Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis-Klosters-Kassenkammer hieselbst einfinden, bieten und gewärtigen können, daß auf einen annehmlichen Both für den Meistbietenden wegen der Adiction berichtet werden soll.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das auf Trinitatis a. c. pachtlos werdende hiesige Amtsvorwerk Dretwelow, soll in Terminis den 23sten April, den 7ten May und den 21sten May a. c., Vormittags um 9 Uhr, hieselbst an den Meistbietenden verpachtet werden; und werden Pachtilebhaber sich alsdenn hieselbst einzufinden ersuchen. Spantickow, den 27sten Martii, 1770. Königliches Amt hieselbst.

Da die jetzherigen Pächter der mit Trinitatis a. c. im Colberg'schen Stadteigenthum pachtlos werdenden Ackerwerke, Großesfin und Symökel, keine annehmliche Conditionen zur fernern Arrendcontinguation offeriret; so sind in deren anderweitigen sechsährigen Verpachtung an noch Termin licitatio auf den 24sten hujus, den 1sten und 8ten May a. c. präfigiret, in welchen Pachtlustige sich mit ihren Geböth Vormittags zu Rathhause hieselbst melden können. Die Anschläge sind täglich alhier zu inspiciren, und enthalten vor Großesfin 772 Rthlr. 5 Gr. $\frac{3}{4}$ Pf., von Symökel aber 464 Rthlr. 11 Gr. 5 und zwey drittel Pf. jährliche Pacht, exclusive der Naturalausgaben. Signatum Colberg, in Senatu, den 12ten April, 1770.

18. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Schuster Diederich Caminschy, verkauft cum Consensu tutorum & Approbatione des Königlichen Pupillenamts, seiner Tochter Charlotta Caminschy zugehöriges, ehemaliges, des Pupillen Mr. Ernst Friederich Hindemann, und Joachim Reischen, auf dem hiesigen Berge, zwischen des Schneider Marok, und des Herrn Prediger Engellands Häusern, inne belegenes Wohnhaus und Garten, nebst dazu gehörigen 3 Rücken Landes, in dem bey der Schmiede belegenen gemeinschaftlichen Garten, an die verwitwete Frau Lieutenantin Gottschalek um und für 40 Rthlr. Creditores, oder welche diesen Verkauf mit Besande zu widersprechen vermögen, müssen sich in Termino der Verlassung auf den 11ten Junii a. c. Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst sub poena praelusi melden. Signatum Schloß Schmolzin, den 14ten April, 1770. Königliches Amtsgericht.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Kuncken Trauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstrasse gelegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Hende, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiret werden. Die Kaufliebhaber wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathhause melden, und ihr Geböth ad protocolum abgeben, woben sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub poena praelusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnow, werden sämtliche Agnaten des Geschlechts beyer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtiget, erga Termin peremptorium den 30sten Julii a. c., erstere ad exercendum jus protimiseos, retractus vel relinquois, mit allem Rechte, so denselben ob stendum daran zusehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsvettere mit allem ihrem Rechte, so sie ob stendum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten April, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major: Nicolans Georg von Zastrow, welcher von dem Friedrich Ewald von Glasenapp zu Zellow, das Gut Z. chow im Schlaweschen Kreise gekauffet, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprach an gedachtem Guthe zu haben vermögen, erga Terminum den 16ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, nach ihre Forderung gebührend justificiren, nicht weiter gehöret, von dem Guthe Zirchow cum pertinentiis abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 26sten Martii, 1770. Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der vor ein halb Jahr von hier entwichene Musikant Friederich Boise, aus Wollin gebürtig, wird hiermit

hiermit eintretet, gegen den 1sten May a. c. sich hieselbst wieder einzufinden, sonsten er zu gewärtigen hat, daß seine zurückgelassene Sachen, zu Befriedigung seiner Creditoren, die sich in dieser Zeit ebenfalls zu melden haben, subhastiret, und was etwa noch übrig seyn wird, an seine nächste Erben verabsiegelt werden soll. Signatum Ulfedom, den 6ten Martii, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Frank, qua Litis Curatoris des verstorbenen Landbaumeister Drems nachgelassenen Sohnes, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlaß des ic. Drems einige Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quoquoque capite es seyn, zu haben vermeinen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen erga Terminum den 27ten Juni a. c. vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn nur Erbe seines Vaters cum beneficio legis & inventarii seyn kann, und zur Ausmittlung der Masse und Erfassung des Liquidationsprocessus geschritten werden müssen, mit ihren Forderungen nicht gehöret, von dem Nachlaß des verstorbenen Landbaumeister Drems abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden, auch in Ansehung aller Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger so wenig gegen den Erben als gegen den Gläubiger ein Negref oder Bindungsklage stat haben solle. Signatum Eöslin, den 19ten Martii, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Balfaf, qua Contradictoris des Gerd Wedig von Glosf, harr. Wurchowischen Concurfus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlaß und den Gutmeinen, erga Terminum peremptorium den 21sten May a. c. vor dem königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen worden, sub comminatione, daß selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehöret, von denen Güthern Wurchow, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Signatum Eöslin, den 26ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Creditores, so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, daß die von dem Kaufmann Georg Guseff an den Baumann Michael Zimmer verkaufte Stadthalbe Hufe demselben nicht tradiret werden kann, müssen solches den 25ten May a. c. Nachmittag in der Gerichtsstube alhier anzeigen. Etargard in Judio den 30ten Martii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Hurer-Pommerschen Immediat-Stadt Belgard, fügen hierdurch des seligen Bürgermeisters Alverdes sämtlichen Creditores, welche in dem, über dessen Vermögen, nach seinem Tode entstandenen Concurse, noch der unterm 6ten May 1751 ergangenen Prioritäts-Sentenz an noch unbezahlt geblieben, zu wissen, daß da von dem Senatore Bürgermeister, als Alverdescher Creditore, von die, von seligen Bürgermeister Alverdes, an dem Seiler Warchmin für 112 Rthlr. 8 Gr. verpfändet gewesene Wiesen-Kafel auf dem hiesigen Stadtfelde, welche ex post, von denen Beifüssen Erben bezahlt Alverdescher Creditores eine Hebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. cum usuris, von Zeit des Einfanges ausgemittelt, welche nach denen ergangenen Erkenntnissen vom 1ten May 1768, und 20ten Februar, auch 20ten November 1769, unter die noch unbezahlte Alverdeschen Creditores, distribuiret worden soll: Als eintreten und laden Wir gedachte Alverdesche Creditores, distribuiret von eins hier, das andere zu Eöslin, und das dritte zu Eöslin angeschlagen, peremptorie, sich a daro binnen 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweyten, und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, mithin in folgenden Terminen, als den 20ten April, 1ten May, und 1sten Juni a. c. vor hiesigen Magistrat zu stellen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Original-Dequimentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad acta anzeigen, auch die Priorität nachweisen, und da über Erkenntnis gewärtigen; mit Ablauf des letzten Termini sollen Acta für geschlossen gehalten, sich doch in bemeldeten 3 Terminen nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, auch abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt, und nach Befriedigung des Senatoris Bürgermeisters, der Hebermasse, und in sofern nach Bezahlung derer sich gemeldeten Creditoren dergleichen existiren verbleibende Creditores sich ad acta erklären, ob sie es bey den, von denen Beifüssen meldende Alverdeschen Creditoren Kauf der vorbezeichneten Wiese, bewenden lassen wollen, oder deren öffentlichen Subhastation zu Erlangung ihres wahren Werths verlangen, wornach sich dieselben zu achten haben. Signatum Belgard, den 6ten Martii, 1770.

Sämtliche Creditores des vormaligen Pensionarii auf dem, dem hiesigen königlichen Amte gebhörigen Vorwerk Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachheriger Unterpfeiler unter dem Hochwöblichen

hörenden Regimente von Wunsch, werden hierdurch ein für allemal, und also peremptorisch, geladen, ihre an den Schuldner habende Forderungen in Terminis den 7ten May, den 1sten Junii und den 2ten Julii a. c. vor dem hiesigen Amte ad Acta zu liquidiren und zu justificiren, und darüber mit dem Debitore in d. Contradictore Concursus zu verfahren, sub commisso, daß derjenige, so sich in dieser und dem letzten Termine nicht meldet, hiernächst nicht weiter gehört werden soll. Werden, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Casse gebethen, sein Wehrhaus in der Unterniederstrasse aubier zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kähls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf auszubieten: so sind darzu auf den 3ten April, 1sten Junii und 27ten Julii a. c. Subhastationstermine aubier zu Rathhause Vormittags angesetzt, an welchen Kaufsüchtige darauf hieken und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause habende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citiret, in praefixis Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unantastbaren Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu justificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alsdenn gerichtlich sich aubier zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen haben: durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen gehalten, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheiniget, nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden. Signatum Camin, den 17ten Februaril, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Nachdem der Bürger und Tischler Meister Sandmann zu Pasewalk, sein in der Königsstrasse No. 370 belegene, den vormahligen Wismacher Matthias Wingerin zugehörige Wehrhaus, mit denen darzu belegenen 3 Hauswiesen, an den Bürger und Schiffer Christian Friederich Lau für 430 Rthlr. verkauft hat, welche gegen Trinitatis a. c. gerichtlich werden bezahlet werden: so sind ad instantiam des Käufer Lau, alle diejenige, welche an diesem Hause, cum pertinentiis, ex capite debiti, Juris realis, oder sonst rechtliche Anforderung haben, ad Terminum den 1sten Junii a. c. vor dem dortigen Magistrat solio sub praedictio vorgeladen werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ueber des Bürger und Häcker Johann Conrad Martins Vermögen, ist Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche daran berechnigte Gläubiger ex quocunque capite per editales, welche hieselbst und in Goldberg adfigniret sind, erga Terminum peremptorium den 10ten Junii a. c. sub rona praclusi & peremptori silentii citiret worden: welches einen jeden hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöds. lin, den 16ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es werden in Terminis den 24ten April, 1sten May und 1sten Junii a. c., allhier auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr, 9 Scheffel Land im Binnenselde, und 16 und einen halben Scheffel Uebersdammfches Land, von den Vermündern des Stellmacher Fleischmanns Sohnes, wegen Theilung mit dessen Stiefgeschwistern, öffentlich feil geboten: und können diejenige, welche auf eins oder anderes von diesem Lande ihr Geboth zu thun Lust haben, eistheilen, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Wobey zugleich alle auf diesem Lande haftende Creditores, und andere welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citiret werden, um sich in Terminis zu melden, und ihre Forderungen zu bescheinigen, oder haben zu gewärtigen, daß sie mit denselben präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Signatum Camin, den 9ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Als sich in denen zum Verkauf des Grünwaldschen, modo der unmündigen Raschen, zugehörigen Hause, kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ad instantiam des Vormundes der unmündigen Raschen, des Förster Werners zu Stecklin, ein anderweitiger Terminus subhastationis auf den 1sten Junii a. c. angesetzt worden: so wird obbemeldetes Grünwaldsche Haus, mit allem Zubehör, und denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, wie solches nach Abzug aller Dnerum auf 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, an den Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt, dergestalt, daß Kaufsüchtige sich in Terminis den 1sten Junii a. c. allhier zu Rathhause zu melden, und plus litans gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen hat. Zugleich werden Creditores, welche sich in Terminis den 14ten April a. c. nicht gemeldet, und an der Erbgeberinn, Grünwalds Witwe, noch etwas zu fordern haben, hierdurch sub praedictio citiret, in praefixo Terminis den 1sten Junii a. c. allhier zu Rathhause ad veritandum credita zu erscheinen. Greiffenhagen, den 28ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten des Curtz Heinrich von Wussow zu Lüpzin, welcher die Löschung derer auf dem Gute

the Larnow eingetragenen Forderungen des Peter Schwanz à 66 Rthlr. 16 Gr., des Heinrich Dröse à 300 Rthlr., und der von Braunsichen Erben eingetragenen Rückfalls nach Ableben Hauptmann Ernst Adrian von Bock ohne männlichen Erben à 1000 Rthlr., und dergleichen nach Ableben des Oberhofmeister Andreas Adrian von Bock 2 Kinder letzter Ehe ohne Erben à 6125 Rthlr., beschaffen soll, sind gedachte Creditores gegen den 1sten Augusti a. c. edictaliter vorgeladen, bey der hiesigen Regierung ihre rechtliche Befugnisse an das Guth Larnow wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Forderungen an gedachtes Guth abgewiesen, ihn in ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Löschung der eingetragenen Pöste im Landbuch verfügt werden soll. Welches denckselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wer an dem, von dem Hausbäcker Friederich Immanuel Böcker, an den Tischler Johann Caspar Krüger verkauften, am Hofmarkt hieselbst, zwischen dem Posamentier Löwe, und der Witwe Beckern, belegenen Hause, ex jure crediti vel alio quocunque capite eine gegründete Ansprache, oder Jus contradi-cendi zu haben vermerket, muß solches in Termino den 11ten Junii a. c. Nachmittags vor dem hiesigen Stadtgerichte sub poena præclausi deduciren. Signatum Stargard, den 27ten April, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

19. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition ge-brachte Daniel Ehlert, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cöslin entwischt und echappiret. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zell misst, ist bleich von Angesicht, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt eine groffe raube Bauernmütze, ein blau zigeltes Futterhemde, mit roth aufgemachten Knopfschtern, und messingernen Knöpfen, einen bunten gestreiften Brusttuch, und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit camelhaarernen Knöpfen, gelb ledernen oder leinenen Hos-sen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit groffen messingernen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus wiederum ad Custodiam gebracht werde; so wens-den alle Gerichtsobrigkeiten hierdurch in subsidium juris & justitiae gebührend ersucht, daß wenn sich ob-bermeldeter Daniel Ehlert irgendwo sollte be-reten lassen, denselben sofort zu arrestiren, und dem Königs-lichen Amte davon Nachricht zu erteilen, welches demselben gegen Erstattung der Unkosten und ge-wöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Signatum Amt Casimirsburg, den 1sten De-cember 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Amtgericht hieselbst.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da gegen den 8ten Junii c. ein Capital à 600 Rthlr. Meissnerische Kinder Gelder einkommen wird, dazu noch 400 Rthlr. die in der hiesigen Banco stehen, können hinzu gethan werden, und also 1000 Rthlr. zinsbar zu bestätigen sind; So können diejenigen, welche das Capital gegen hinlängliche Sicherheit, zu-sammen oder getheilt verlangen, und Consensum Eines Königl. Vormundschafts-Collegii herbey bringen werden, sich bey den Vormündern, Herrn Jagdrath Kirckin, und Herrn Prediger Gundisch melden. Stets ein, den 21sten April, 1770.

21. Avertissements.

Da verschiedene Beschwerden über die mehr und mehr anwachsende Fuchseren zur Schmälerung der Bürgerlichen Nahrung sich hervor thun, und die hiesigen Einwohner wohl sogar Gelegenheit dazu geben, und bey denen Soldaten Gewercks-Arbeiten bestellen und fertigen lassen; So wird hiedurch bekandt ge-macht, daß die hiesigen Bürger und Einwohner, welche sich unterstehen, bey Fuchsern und bey den Solda-ten Tischler: Schuster: Schneider: Wöttcher: Leinweber: Mahler: Kiemer: Sattler: Färber: und alle übrige Gewercks-Arbeiten auf irgend einige Art verfertigen zu lassen, sodann nach dem Patent vom 30sten No-vember 1736, das erstemal mit 10 Rthlr. und das zweitemal mit 20 Rthlr. bestraft werden sollen. Als wornach sich ein jeder zu achten hat. Ankam, den 17ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 9ten und 30ten April, und 21sten May c. des Für-seller Cummerow, auf der Bullenburg, zwischen Ouenburg und Gländern bel-genes, per Taxam judiciale auf 303 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gewürdigtes Wohnhaus, ad instantiam Creditorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere werden also hiedurch citiret, in dictis Terminis daselbst zu Rath;

Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und in ultimo Termino der Abdiiction zu gewärtigen. Desgleichen werden alle diejenigen, so an dem 20. Junii oder dessen Wohnhause einige Anforderung zu machen vermeynen, vorgeladent, sich in dictis Terminis, und zwar in ultimo peremptorio, sub poena praelusio, zu Rathhause einzufinden. Ihre Forderungen zu liquidiren, solche gehörig zu justificiren, und als denn rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Auf erhobene Klage von dem Schäfer Adam Sehlberg, ist dessen Eheweib Christina Brucken, aus Ehebrecher bey Bülow, wegen bösslicher Verlassung auf den 13ten Junii a. e. ein für allemahl von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall für eine bössliche Verlasserin erklärt, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden solle, und sind die Proclamara zu Cöslin, Altes Stettin und Lauenburg angeschlagen verordnet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Demnach über des zu Grayow, Treptowschen Synodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concursus eröffnet; so sind d. s. s. sämtliche Gläubiger gegen den 29ten Junii a. e. ad liquidandum edictaliter vorgeladen, mit der Warnung, daß wer benannten Tages sich nicht gestellt, noch seine Forderung gebührend justificirt, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Im übrigen ist ein offener Arrest verhängt, vermöge dessen ein jeder der etwas von des Verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der Königl. Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen a dato angeben soll, mit der Warnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gehet, und dem Befinden nach bestraft, auch zur Herausgabe der Effecten gerichtlich angehalten werden soll. Signaturum Stettin, den 5ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der abwesende Stungteffergesell Christoph Ludwich, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Erben, Erbskinder oder Testamentserben, werden für E. Königl. Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg auf den 20ten Augusti a. e. edictaliter & peremptorie addicirt.

Da der Arrhendator Vultrecht in willens ist, seinen ihm zugehörigen Bauerhof in Schnatow, ohne weit Bülow, mit herrschaftlicher Einwilligung, an den Eigenthümer Lepnow zu Gang wiederum zu verkaufen, und Terminus zur Uebergabe auf den 1sten Junii e. angesetzt worden; So werden alle und jede Creditores, welche irgend einige Ansprache an diesem Bauerhofe zu haben vermeynen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich bey dem Syndico Kirchmann zu Camin zu melden, und daselbst ihre Forderung zu beschreiben, niedrigenfalls selbige zu gewärtigen haben, daß sie nach geschehener Uebergabe mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehören, sondern ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Schnatow, den 14ten April, 1770.

Da hieselbst den 2ten hujus sel. Christian Knacken Witwe, geborne Anna Maria Kalsen, ohne Leibeserben verstorben; So soll deren hinterlassene gerichtliche Disposition in Termino den 1sten May e. allhier zu Rathhause Morgens um 9 Uhr publicirt werden. Es werden also alle und jede so zu der verstorbenen Vermögen sich berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch aufgefordert, in obgedachtem Termino allhier zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jara wahrzunehmen, niedrigenfalls das hinterbliebene Vermögen denen sich gemeldeten Erben verabsolget, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Das dießerhalb expedirte Proclama ist allhier zu Rathhause affigirt. Rummelsburg, in Sessione Senatus den 18ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es werden hiemit alle und jede, so an dem, im Schivelbeinschen Kreise belegenen Antheil Gmbed Wölzkow, dem Hauptmann George Joachim von Welschitz zugehörig, ex quo unque juris capite vel causa irgend einen Ans- und Anspruch zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landvoigteygerichte auf den 7ten May, 7ten Junii und 21sten Juli a. e., als Terminum praelusivum ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii citirt und geladen.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulz, wird der außer Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagen, nach Maßgehung derer allhier, zu Berlin und Stettin affigirten Edictal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Blätter öffentlich citirt, in Termino peremptorio den 20ten Juli e. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die von der Majorin von der Edloe, jetzige Hauptmannin von Lettow, Ros no Regimente, unterm 14ten Julii 1762 ad Deposium gebrachte 500 Rthlr. Sächsisch ein Drittel, so bey der Banque, anno solche beständig, gegen 186 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Erstattung der von Schemschen Obligat von dem 10ten Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocat Kieffahl darauf, auf 109 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des von des von Warnshagen Mutter annoch schwebenden Honorarii angerechneten Arrests mit ihm abzumachen, niedrigenfalls aber derselbe zu gewärtigen, daß der von dem Advocat Kieffahl impetirte Arrest für justificirt werde geacht, und daß

das noch übrbleibende Geld Fisco zu; auch die Obligation vom 10^{ten} Januarii 1761 für mortificirt, für null und ungültig werde erklärt, und derselbe mit seinen Ansprüchen an diese Gelder, auf ewig werde abgewiesen werden. Es wird auch jedermann hiermit befehlet gemacht, daß im Fall erwähnte Obligation etwa bey jemanden untersehet, oder jemanden cediret seyn sollte, derselbe hierdurch zur Extradition ebenfalls in Termino praefixo zu erscheinen vorgeladen wird; widrigenfalls, und wenn er nicht erscheint, hat derselbe zu gewärtigen, daß die Obligation für null und unkräftig, und er mit der daraus habenden etwaigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden solle. Signatum Cöslin, den 21^{sten} Martii, 1770. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten des Hauptmann von Grape, der das Guth Dünew und Pertinentien, Grünbeck und Rütchenhagen zu relutren intendirt, sind alle diejenigen, so an erwehntes Guth und dessen Pertinentien eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge, gegen den 20^{sten} Junii c. edictaliter vorgeladen, solche sodann durch einen gehörig Bevollmächtigten anzuzeigen und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß in Entsehung dessen sie damit nicht weiter gehört, sondern von diesem Guth abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Februarii, 1770. Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da zu Finalisirung des vieljährigen Blockschen Concurfus, es auch hauptsächlich auf Constituirung eines Corporis bonorum beruhet, und von dem Blockschen Contradietore das Schaumsche, in der Oberrasse belegene Haus, mit dazu gezogen werden wollen, und zu Fortsetzung dieses Processus eine Vollmacht von denen Blockschen Creditoribus per Sententiam von der Königl. Hochpreussischen Regierung erfordert, derselben Aufenthalt bis hieher aber nicht ausfindig gemacht; so citiren und laden Wir Director und Assessores des Stadtrichts dieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 21^{sten} Augusti 1724 bekannte Creditores hierdurch edictaliter, nemlich: 1.) Oberlieutenant Brauns Erben; 2.) Pastoris Rahns Erben; 3.) Regditi Vorcherts Erben; 4.) Bürgermeister Jahn's Erben; 5.) Heinrich Bartholdts Erben; 6.) Witwe Löbern Erben, und 7.) Doctor Kühnen Erben, sich in Termino den 28^{sten} Junii a. c. vor Unserm Gerichte zu stellen, und den bestellten jetzigen Contradietorem Advocat Beyer, mit gehöriger Vollmacht wegen Fortsetzung des Processus, mit der Schaumschen, modo Schröderschen Witwe, zu versehen. Des selbigen Doctor Kühnen Erben werden auch hierdurch specialiter vorgeladen, sich in eodem Termino gehörig als Kühnsche Erben legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Situation der Acta Erkenntniß erfolge, und die Sache finalisirt werden soll. Signatum Stettin, in judicio, den 1^{sten} Martii, 1770.

Auf Anhalten der Anne Louise Kröningen, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kersten, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 20^{sten} Junii c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugehen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung befehlet gemacht wird. Signatum Stettin, den 12^{ten} Februarii, 1770.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Frank, qua Contradietoris des Hauptmann Hans Bernd von Miklaff-Carjinschen Concurfus, wird Maria von Graependorff, (da selbige in dem Pommerschen Land- und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2. auf des Concurfificis Antheil Guthes Carjin, Stolsischen Erbes eingetragen sehet, und sich in Termino edictali nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Geschwister Eubath im Halberstädtischen, weil ihr Aufenthalt aller angewandten Mühe unbekandt bleibt,) hiermit nochmalen ad liquidandum & verificandum dieser Forderung wegen eiga Terminum den 1^{sten} Julii a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß gedachte Maria von Graependorff, oder deren etwaige Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehört, diese eingetragene 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angesehen, von dem Antheil Guthes Carjin, und dem Nachlasse des Concurfificis gänzlich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 21^{sten} Martii, 1770. Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Kleinwachlin, haben die Herrschaft, der Herr Hauptmann von Löwenklau, den ihm eigenthümlich zustehenden Schankfrug und Schmiede daselbst, mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten, nemlich: bey dem Krüge eine Ritterhufe mit Winterkorn bestellet, und 5 Wördeländer, auch die eine Straffe beim Krüge, bey der Schmiede aber das Haus, eine Wiese und Garten, um und für 480 Rthlr. an den Schmidt Wenzel erb- und eigenthümlich verkauft, und Terminus zur Auszahlung des völligen Kaufpreises auf den 20^{sten} May a. c. angesetzt; so werden alle, so an diesen gekauften Stücken eine Anforderung zu haben vermeynen, gehörig gegen diesen Terminum eingeladen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie gänzlich präcludiret werden sollen. Welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. XIX. den 12. Majus, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß bey sämtlichen Herren Tabacksdistributeurs folgende neu angekommene recht gute Sorten Rauch- und Schnupstaback zu neben stehenden Preisen zu haben sind; als: feinen gelben Virginien Rauchtaback in Beutels a ein halb und ein viertel Pfund, das Pfund a 16 Gr.; und Pariser Schnupstaback in Pfunden und halben Pfunden, das Pfund a 16 Gr. Stettin, den 9ten May, 1770. Königlich Preussische Pommersche Tabacksdirection.

Es befindet sich in dem hiesigen Königl. Magazin ein altes Bindethau, so auf bevorstehenden 17ten hujus Vormittags um 10 Uhr verkauft werden soll. Liebhabere können sich dieserhalb am bemeldeten Tage im Magazin auf dem Köddenberge einfinden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß k. m. m. Montag, als den 14ten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Regiehause der Königl. Tabacksdirection, ein gut conditionirtes Reitpferd, mit Sattel und Zeug, benebst einem blauen ruckenden Roquelaur, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden soll. Kauflustige können sich also gedachten Tages einfinden, ihr Geboth eröffnen, und hat plus licitans die Adjudication zu gewärtigen. Stettin, den 10ten May, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Tabacksgerecht.

M e y e r

Da sich zu des Glasfactor Dantmanns, am Rosmarke belegenen Hause, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. taxiret, und die dazu gehörige Wiese, so nach denen Revenües zu 200 Rthlr. zu schätzen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu der Witwe Kunkels Haus, in der grossen Wollweberstrasse belegen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich 5 Rthlr. Miete trägt. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu denen Böhischen Creditorum, in der Frauenstrasse belegenen beyden Häuser, wovon das erstere, worinn der Debitor wohnet, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., von denen geschwornen Werkleutern taxiret, keine Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concurfus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurfus gehöriges, und in der Oberstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Julii, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Frankfüßen und Darre 100 Rthlr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

23. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen angestandenen Terminis zur Licitation des Schneider Lutters Haus zu Anklam, sich kein Liebhaber gefunden, Terminus semel pro semper aber annoch auf den 16ten May a. c. zur Licitation dieses Hauses, cum pertinentiis, präfigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdann Morgens um 9 Uhr im Stadtgerichte zu Anklam einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Decretum Anklam, den 4ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Da

Da zur Licitation des oburgens as alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrim zugehörigen Antheil Guthes Bölskow, im Schivelbeinischen Kreise, nebst dessen Zubehörenden, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdigt ist, bey dem Schivelbeinischen Landevoigtegericht Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23sten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angezeiget seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Zu Prenzlau will der Gastwirth Budicke, sein daselbst am Markte belegenes Haus, woben die Braugerechtigkeit, und welches für reisende Herrschaften zu logiren aptirt ist, mit der Taxe von 1800 Rthlr. an den Meistbietenden voluntarie verkaufen; weshalb Terminus licitationis & adjudicationis auf den 31sten May a. c. bey den Stadtgerichten daselbst ansethet.

Zu Anklam soll das dem Lohgerber Donath zugehörige, und daselbst in der Burgstrasse, zwischen dem Schmidt Tierenow, und dem Schneider Kunicke belegene Wohnhaus, so von artis peritis auf 226 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich gewürdigt worden, an die Meistbietende verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 18ten May, den 20sten Julii und den 21sten September a. c. anberahmet. Liebhabere können sich also in dehis Terminis Morgens um 9 Uhr im dasigen Stadtgerichte einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das gedachte Wohnhaus pure addicirer werden soll.

Diesenigen, so ein Adeliges Guth zu kaufen gewilliget sind, so 1 und eine halbe Meile von Stargard gelegen, und welches alle Regalien hat, belieben sich bey dem Bürgermeister Raack zu Freyenwalde in Pommeren zu melden, welcher ihnen hiervon nähere Nachricht geben wird.

In dem Pfarrhause zu Lindenberg, bey Demmin gelegen, sollen den 30sten May a. c., verschiedene des seligen Herrn Pastoris Otto Kinder zugehörige Meublen, Bücher und etwas Vieh, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhabere belieben sich am gedachten 30sten May a. c. in Lindenberg einzufinden.

Zu Schwowow, im Prignischen Kreise gelegen, sollen den 26sten May a. c., Pferde, Kühe, Schweine, Gänse, Acker- und Hausgeräth, verauctionirer werden. Kauflustige wollen sich sodann einfinden, und baar Geld mitbringen.

24. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist das Kirchenhaus, auf dem Sanct Jacobikirchhofe gelegen, so aus 2 Stuben, 3 Kammerm, Küche und Keller bestehet, und igo von dem Registrator Herrn Schmidt bewohnt wird, auf Michaeli a. c. anderweitig zu vermiethen. Termini dazu werden auf den 9ten und 30sten May, auch 27sten Junii a. c. früh um 9 Uhr in des Kirchenkasten Schreibers Lucas Wohnung anberahmet; worinn sich Liebhabere hierzu einfinden können.

25. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Liebhabern des Seidenbaues wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß die auf dem Petri- und Paulikirchhofe hieselbst befindliche Maulbeerbäume, zum Ablauben, in Termino den 17ten dieses licitirer werden sollen. Pachtlustige haben sich also Vormittags um 11 Uhr in des Herrn Pastor Köper Verkaufung einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

26. Sachen so außserhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die hiesige Stadtjagden, auf dem Stadtfelde vor dem Ruhthore, ingleichen auf den Brünzow- und Eugenieubergischen Feldmarken, von Trinitatis 1770 an, ferner auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, als worzu Termini licitationis auf den 5ten, 12ten und 19ten May a. c. als hier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr anberahmet worden. Liebhabere zu diesen Jagden wollen sich also um die bestimmte Zeit zu Rathhause einfinden, ihren Both darauf ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solche Jagden bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden sollen. Demum, den 24sten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Das Vorwerk Staffelde, nahe bey Stettin, soll auf Trinitatis a. c. verpachtet werden. Liebhabere können sich deshalb in Stettin bey den Herrn Senator Willisch melden.

Da die Fiskeren in denen Hoffeldischen Güthern, so in 2 Seen und Bächen bestehet, und ohrweit Daber gelegen, an den Meistbietenden verpachtet werden soll; so wird solches pachtbedürftigen Fiskern hiermit bekannt gemacht, und zugleich Terminus licitationis auf den 29sten May a. c. aufgezeiget, in welchem sich selbige bey der Herrschaft zu Hoffelde melden können, und plus licitans den Zuschlag der Pacht zu gewärtigen hat.

Als die Königliche Schneidemühle zu Jansenitz in Erbpacht ausgethan werden soll, und dieserhalb Licitationstermine auf den 16ten May, 30sten May und 12ten Junii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Schneidemühle in Erbpacht anzunehmen entschlossen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieger- und Domänen-Cammer hieselbst einfinden, ihre Offertes ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher

Welcher die beste Conditiones offeriret, besagte Schneidemühle in Erbpacht überlassen, auch darüber Königlich allergnädigste Approbation bewürket werden soll. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

27. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concurfus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1sten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradietore Advocat Beyer rechtliche Art nach anz. und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden wird. Director und Assessores des Stadtgerichts.

28. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das Adliche von Blandenseesche Gericht zu Buzig, Belgardschen Kreises, füget hiermit allen und jeden Creditoren, so an des Arrondator Samuel Selle zu Buzig Vermögen, einige An- und Zusage zu haben vermeynen, öffentlich zu wissen: Daß, da in des vorgedachten Arrondatoris Samuel Selle Vermögen, auf geschene Cessionem bonorum, und von dessen sämtlichen Vermögen aufgenommenen Inventario, nach welchem die angegebene Schulden, ersers weit überstiegen, der Concurfus per Sententiam vom 21sten m. p. eröffnet; als werden hiermit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon das eine hier, das andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeschlagen, alle und jede Creditores, welche an des Sellen Vermögen, eine An- und Zusage zu haben vermeynen, peremptorie citiret und eingeladen, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rechnen, und also in Termino den 28sten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit untadelhaften und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren ist, anzugehen, der Forderung halber gehörig mit dem Debitore und Nebencreditoren ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und locum in abzuschließenden Prioritätsurteil zu gewarten, mit Ablauf des peremptorischen Termins als den 28sten Junii a. c. aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28sten Junii a. c. nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll, wornach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Buzig, Adliches von Blandenseesches Gericht hieselbst. den 9ten April, 1770.

Filius,
qua Justitarius.

Des hieselbst verstorbenen Schuster Müllers nachgelassene Witwe, hat ihr in der Neuenstrasse sub No. 86 belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Kaufmann Colin, erb- und eigenthümlich verkauft. Alle diejenigen, so ein Jus contradicendi, oder an vorberegtten Wohnhause ex capite crediti einige Ansprüche zu haben vermeynen, müssen ihre Gerechtsame längstens in ultimo Termino den 15ten May a. c. Vormittags zu Rathhause hieselbst sub prejudicio rechtlich anz. und ausführen. Demmin, den 20sten April, 1770. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß in dem Anklamischen Stadteigenthumsdorfe Leopoldshagen, der Kolonist Friederich Gesch, sein Ackergehöfte daselbst, an den Kolonisten Klay, wiederum käuflich abgestanden. Wer also an diesem Hofe oder dessen Verkäufer Friederich Gesch eine rechtliche Ansprache hat, der kann sich vor Auszahlung der stipulirten Kaufgelder in Terminis den 16ten, 23sten und 30sten May a. c. bey der Cammeren in Anklam melden, und seine Forderung justificiren, mit der Verwarnung, daß hiernächst kein Creditor weiter gehöret werden soll. Anklam, den 3ten May, 1770. Verordnete Cammeren.

Ad Mandatum Eines Hochlöblichen Regenwaldschen Burggerichts, sind des hiesigen Brauer Michael Massens Immobilien, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Greifenbergischen Strasse gelegen, und nebst Hofraum, Stallung und Brunnen auf dem Hofe auf 135 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. taxiret, 2.) desselben auf hiesigem Stadtfuhr gelegene, und 114 Rthlr. gewürdigte Landungen, als: a) eine Freyruthe durch beyde Felder, b) eine dito, und c) eine Vierruthe im Mittelfelde, subhastiret, und Licitationstermine auf den 22sten Junii, 21sten Augusti und 19ten October a. c. präfigiret worden; welches sowol denen Kaufstüßen als etwanigen Creditoribus hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Subhastationspatente sind alhier, zu Labes und Plathe affigiret. Regenwalde, den 4ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

29. Personen so entlaufen.

Dem Bürger und Amtschneider Westphal hieselbst, ist ein ihm in der Lehre gegebener, aus dem Saandendurschischen gebürtiger Bursche, Namens Christian Schumpe, am 7ten dieses entlaufen. Derselbe.

Derselbe ist etwa 16 Jahr alt, klein von Statur, glatten röthlichen Angesichts, hat bräunliche kurze Haare, und trägt einen blauen tuchenen Rock, mit rothen Glanell gefuttert, und gelben platten Knöpfen, ein braun tuchenes Camisol, schwarze Beinkleider, dergleichen Strümpfe, und einen Huth. Es werden dannehero alle und jede, denen dieses bekannt wird, hierdurch ersucht, ermelde den Vordurchen, wenn er sich irgendwo antreffen lassen sollte, Königlichen Verordnungen gemäß anhalten zu lassen, und solches anhero zu melden, damit zu seiner Abholung Anstalt gemacht werden könnte. Stargard, den 7ten May, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

30. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Königl. Vormundschafts Collegio in Stettin, kommen den 22sten Julii a. c. 198 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. Kindergelder ein. Wer derselben benöthiget, und des gedachten Collegii Genehmigung zu bewirken vermag, kan dieses Geld alsdenn gleich in Empfang nehmen, welches der Pastor Arnd zu Wolzin als Vormund hiedurch bekannt macht.

Bei dem Collator des Ostmanneuffelschen Stipendii zu Greifenberg in Pommern, Herrn Hofrath Ahrens, sind an 600 Rthlr. Stipendiengelder auszuthun. Wer Conf. nsum Reverendissimi Consistorii beybringen, kann sich bey ihm melden.

Ein Capital, à 250 Rthlr. Kirchengelder, werden gegen den 1sten Junii a. c. fälligst. Wer solcher benöthiget, und hinlängliche Sicherheit zu leisten im Stande ist, hat sich in Stargard bey dem Kaufmann Krüger zu melden.

31. A v e r t i s s e m e n t s.

Zu Zanow verkauft Bogislav Denkin, sein Wohnhaus, sammt dem daneben befindlichen Hofraum, Stallung, Scheune, und dem am Leischgarten befindlichen Garten, an den Acciseinspector Sebauer, um und für 250 Rthlr., und ist ultimus Terminus der Zahlung auf Johanni a. c. Wer also ein Näheres recht daran zu haben glaubt, oder sonst an dem Verkäufer Anforderungen machen kann, hat sich höchstens den 24sten Junii a. c. hieselbst zu melden, und seine Rechte zu verificiren. Zanow, den 27sten April, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als im Amte Friederichswalde, auf einen Canal aus der Ihna, in der Gegend von Carlsbach, eine Wassermühle mit einem Mahl- und Schneidemühlen-Gange erbauet, auch dieser Mühle das Amt und Vorwerk Röhrchen, die Dörfer Groß- und Klein-Christinenberg, Groß- und Klein-Sophienthal, Carlsbach, Friederichswalde, samt denen daselbst belegenen Entreprisen, und der Ihna-Zoll, zu Zwangs-Mahlgäßen bengetheilet werden sollen, und Terminus licitationis auf den 7ten Junii c. anberahmet worden: So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Liebhabere, die diese Mühle in Erbpacht zu übernehmen, und gegen Bewilligung billiger Conditionen ex propriis zu erbauen willens sind, auch das dazu erforderliche Vermögen haben, in Termino vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer sich einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben werden soll, anzuhören und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die acceptabelsten Conditiones offeriret, dieser Mühlenbau überlassen, und der Erbpacht-Contract mit demselben zu Stande gebracht und vollzogen werden solle. Signatum Stettin, den 25sten April, 1770. Königl. Preuß. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Der seit über 10 Jahren abwesende ehemahlige Cammer-Diener Bogislav Otto Krull, oder dessen Leibes-Erben, auch die sonst aus einiger Ursach, an sein Vermögen ein Recht zu haben vermeynen, werden hiermit öffentlich citiret, den 18ten December 1770, Nachmittags 2 Uhr, auf der Stadtgerichts-Stube zu Berlin persönlich, oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen, und Beweis bezubringen, oder zu gewärtigen, daß nach dem Königl. Edict vom 27sten October 1763, der Abwesende vor Todt erkläret, die übrigen aber abgewiesen, und das Vermögen denen sich meldenden Verwandten, verabsolget werde. Berlin, den 6ten Martil, 1770.

Präsident und Assessores des Stadt-Gerichts hiesiger Königl. Preuß. Residenzien.

Da des allhier verstorbenen Königl. Beamten, Herrn Ober-Amtmann Heupel nachgebliebene Witwe sich mit ihren Vermögen auf bevorstehenden Trinitatis c. von hier weg und nach Pasewalk in Pommern wohnhaft zu begeben willens ist; So wird solches jedermann hierdurch bekannt gemacht, falls ein oder der andere wegen vermuthlich niedergelegte Gelder, einige rechtliche Forderungen an die Heupelschen Erben zu haben vermeynet, daß sich selbige den 1sten Junii c. a. Morgens um 9 Uhr auf das Königl. Amt allhier melden, und ihre Anforderungen erweislich machen, in Entsehung dessen selbige zu gewärtigen haben, daß sie mit auferlegten ewigen Stillschweigen damit präcludirt werden sollen. Amt Löcknitz den 16. April 1770.

Es verkauft in Zanow der Bürger Martin Lesche, sein am Eßlinschen Thor belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis an Ludwig Janischen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynt, kann sich in Zeit von 14 Tagen melden, wofern er nicht der Präclusion theilhaft werden will. Zanow, den 1sten May, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Naugardten in Hinterpommern verläßt in Termino den 29sten May c. 1.) Der Kaufmann Herr Sachs, eine in allen Feldern gelegene halbe Hufe Landes, samt denen dazu gehörigen Beyländern, an

an den Schmidt Meister Kleist. 2.) Der Schneider Meister Barts, sein am Markt, zwischen des Herrn Amtmann Brandt, und des Tobacks-Distributors Bruchert Häusern inne gelegenes Haus, an den Ehrurgum Herrn Steinbrück. 3.) Der Nagelschmidt Lösch, sein am Stargardischen Thor gelegenes Haus, an den invaliden Dragoner Götsch. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, muß solches in Termino praefixo sub poena juris geltend machen. Naugarden, den 30sten April, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Schwiemünde soll des Bäcker Martin Vollerts Haus, so zu 152 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxiret, den 28sten May a. c. plus licitanti verkauft werden; und werden etwanige Contradicentes hiermit erga Terminum sub poena juris vorgeladen. Decretum Schwiemünde, den 18ten April, 1770.

Berordnetes Stadtgericht.

Da die Fräulein von Neekow, bereits seit 3 Jahren, an mich, die Witwe Wendten in Jarmen, 3 Rthlr. Stubenmiete refiret, und dieserhalb verschiedene Meubles zurückgelassen; so wird dieselbe hierdurch erinnert, höchstens gegen Johannai a. c. ihre Sachen zu reluiren, oder in Entstehung dessen gewärtig zu seyn, daß solche alsdann gerichtlich werden veräußert, und der etwanige Ueberschuß deponiret werden.

Zu Bahn soll der Jahrmarkt, welcher im Calender auf den 30sten May a. c. angesetzt ist, den 21sten ejusd. gehalten werden, weil die Juden den 30sten ihre Pfiingsten feiern. Die Hochbedlen benachbarten Magisträte, insgleich die Herren Prediger auf dem Lande, werden geziemend ersucht, erstere solches durch ihre Diener in der Stadt, und letztere durch ihre Küster ihren Gemeinden kund machen zu lassen. Bahn, den 5ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da der diesjährige Pfiingstmarkt zu Freyenwalde in Pommern, welcher sonst auf den Mittwoch vor Pfiingsten gehalten wird, vor diesmal auf einen Tag früher, den Dienstag vor Pfiingsten, als auf den 29sten May a. c., verlegt worden; so wird solches denen Marktfreunden hiermit bekannt gemacht.

Zu Daber verkauft der Bürger Christian Friederich Backhaus jun., seinen vor dem Markthore belegenen Garten, an den Brauer Jacob Daniel Hülsberg. Wer darüber was einzuwenden, hat sich in Termino den 12ten May a. c. auf der Gerichtsstube daselbst zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Zu Polzin verkauft der Bürger und Bäcker Meister Christian Minslaff, sein 2tes Wohnhaus hieselbst, an den gewesenen Brunnenwärther Christian Schäffer, für 200 Rthlr. jeziges Courant. Wer nun eine Ansprache oder ein Näherrecht an diesem Hause zu haben vermeynet, muß sich innerhalb 4 Wochen hieselbst zu Rathhause melden, sonst er darwärts nicht weiter gehöret wird. Polzin, den 5ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Diesjenigen, so an des zu Kleinwachlin verstorbenen Verwalter Bedicks Witwe, einige Forderungen haben, müssen sich den 5ten Junii a. c., als den Freytag nach Pfiingsten, bey den Herrn Hauptmann von Löwenklau zu Großwachlin melden, nach Ablauf dieses Termini aber wird keiner weiter gehöret werden.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Galau Erben sowol, als seine etwanige unbekannte Gläubiger, durch gewöhnliche Edictales gegen einen Terminum, welcher eine dreyfache Rechtsfrist in sich schließet, auf den 10ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn allhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten erscheinen, und nach hinlänglich beigebrachter Legitimation die Verabsolung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstattet, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeeignet werde, gewarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocunque capite sie auch herrühren mögen, in erwehnten premtorischen Termin liquidiren, und veröffentzen, oder zu gewarten haben, daß ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galausche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 18ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen zc. zc. zur Pommerschen Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Räte.

Da bey dem Schiffer Carl Friederich Hübner, in der kleinen Oberstraße zu Stettin, seit geranner Zeit verschiedene Pfänder, an Leinen und Frauenkleidungen, versetzt stehen, und so wenig eingelöst, als die Zinsen davon bezahlt worden: So wird allen Pfandausstellern hiermit angedeutet, ihre Pfänder innerhalb 4 Wochen einzulösen; widrigenfalls sie den 5ten Junii a. c. öffentlich ver-auctioniret werden sollen.

Es soll am bevorstehenden Donnerstage, als den 17ten May, in dem Dorfe Schmellentin, der jährliche Gerichtstag gehalten, und die Kirchenrechnung abgenommen werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu

Zu Demmin verkauft die Witwe Wätting, jetzt verehelichte Zimmermann, ihren sub No. 90 vor dem Renthore belegenen Ballgarten, an den Maurer Niemeyer. Wer einige Ansprache darauf zu machen hat, der muß sich innerhalb 3 Wochen sub poena praeli dafelbst zu Rathhause melden. Verordnetes Stadgericht.

Es ist den 30sten April a. c., von der Wende zu Stargard, eine fahle Stuthe, zehnjährig, mit einer Blisse, und auf den beyden Hinterfüßen den Huf tragend, auch ein schwarzer Wallach, mit 2 weissen Hinterfüßen, und einen Stern, so zehnjährig, weggekommen. Wer von diesen Pferden dem Proprietario Bernd vor dem Johannisthore dafelbst Nachricht zu geben weiß, hat sich einen guten Re- compens zu versprechen.

Es verkauft der Herr Krieger, und Domainenrath Wagner, sein bey Damm belegenes Erbzinsguth Rosenburg, um und für 3200 Rthlr. 6 Gr. contrant. Terminus zur Verlassung ist auf den 1sten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause anberahmet. Etwanige Contradictories haben sich in beregten Termin sub poena praeli zu melden, und solche ihre Contradictiones an- und auszuführen. Signatur Damm, den 4ten May, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zufolge Verordnung Einer Königl. Hochpreislichen Pommerischen Krieger- und Domainen-Cammer vom 17ten April c. a. wird hiermit bekaunt gemacht, daß diejenigen so an der hiesigen Russischen Contributions-Casse, mit Bestande eine rechtliche Forderung zu haben, nachweisen können, die dieserhalb in Händen habende Scheine und Rechnungen den 13ten Junii c. in der Rath Stube produciren und justifi- ficiren sollen, widerigenfalls sie nach Verlauf dieses Termini, gänzlich abgewiesen, und alsdenn nicht wei- ter gehöret werden sollen. Signatur Stargard, in Senat, den 3ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist am abgewichenen Sonntag Abend gegen 8 Uhr, dem Bauren Christian Habeck zu Strebesow, unter dem Ordens-Amte Collin, ein Töchterlein von 3 Jahren, ein bunte warpene Töpe, nebst dergleichen Rock anhabend, wie auch eine bunte Schürze, nebst baumwollenenen Tuch tragend, ins Feld dem Vater nachgegangen, und ist alles Nachsuchens ohnerachtet nicht wieder zu Hause gekommen. Da nun denen Eltern an der Ausforschung dieses Kindes sehr viel gelegen, wo selbiges etwa geblieben seyn möchte, oder von jemanden unterwegs an sich genommen worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt ge- macht, und alle und jede Obrigkeiten ersuchet, wo etwa Nachricht von diesem Kinde einlaufen möchte, da- von dem Ordens-Amte Collin Nachricht zu geben, oder denen Eltern solches anzuzeigen, damit zu dessen Abholung die gehörige Anstalten getroffen, und etwanige Kosten dankbarlich erstattet werden sollen.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. May, 1770.

Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Alte Hendricks, dessen Schiff die Stadt Volswart, von Bourdeaux mit Wein.

Johann Ehler, eine Jacht, von Demmin mit Ge- treide.

Jacob Heintz. Krüger, dessen Schiff Carolina Friede- rica, von Bourdeaux mit Wein.

Christoph Zhiel, dessen Schiff Friederica Maria, von Bourdeaux mit Wein.

Valentin Woller, dessen Schiff Maria, von Schwie- nemünde mit Wein.

Jochim Dinse, dessen Schiff Mercurius, von Schwie- nemünde mit Wein.

Dirk Jacobs Plöger, dessen Schiff der Graf Carl, von Bourdeaux mit Wein.

Michel Becker, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.

Martin Stoffregen, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Martin Berndt, dessen Schiff Elisabeth, von Schwie- nemünde mit Wein.

Jan Hibbes, dessen Schiff die Friesse Durin, von Nantes mit Wein und Zucker.

Adam Peters, dessen Schiff Maria, von Schwienes- münde mit Rothholz.

Michel Krüger, dessen Schiff Anna, von Schwienes- münde mit Wein und Zucker.

Peter Drichel, dessen Schiff Maria, von Schwienes- münde mit Wein.

Carl Michel Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.

Michel Benz, dessen Schiff Catharina, von Schwie- nemünde mit Wein.

Calser Kieffert, dessen Schiff Jacob Philipp, von Bourdeaux mit Wein.

Jochim Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein.

Johannes Hansen, eine Jacht, von Arroe mit Speck, Butter und Käse.

Peter Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwie- nemünde, mit Wein und Stückgüther.

Marcus Heinrich Fett, eine Jacht, von Arroe mit Butter und Käse.

Paul Sommer, eine Jacht, von Arroe mit Rauch- leder.

Hehr Nielson, eine Jacht, von Gottenburg mit Per- lina.

Martin

Martin Jansen, dessen Schiff Sophia Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
 Meyne Andes Backer, dessen Schiff die Frau Drachena, von Bourdeaux mit Wein.
 Paulus Melis, dessen Schiff die junge Seblecat, von Bourdeaux mit Wein.
 Friedrich Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Claus Piers Houwerop, dessen Schiff der junge Gischer, von Bourdeaux mit Wein.
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Christoph Kruse, dessen Schiff Anna Maria, von Gottenburg mit Hering.
 Christoph Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Hering und Stockfische.
 Martin Miesner, dessen Schiff St. Johannes, von Bourdeaux mit Wein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. May, 1770.

Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Jochim Poppelow, dessen Schiff Concordia, nach Schwienemünde mit Piepen: Drhofs: und Tonnenstäbe.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen: Drhofs: und Tonnenstäbe.
 Stephanus Maas, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepen: Drhofs: und Tonnenstäbe.
 Martin Fick, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Amstern mit Salz.
 Gottfried Burow, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepen: Drhofs: und Tonnenstäbe.
 Michel Dahm, dessen Schiff Charlotta, nach Schwienemünde mit Piepen: Drhofs: und Tonnenstäbe.
 Christian Nordwig, dessen Schiff Johannes, nach Amsterdam mit Balcken und Tonnenstäbe.
 Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Piepen: und Tonnenstäbe.
 Jochua Strandmann, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepen: Drhofs: und Tonnenstäbe.
 Jacob Andries, dessen Schiff Frau Anna, nach Amsterdam mit Piepen: Drhofs: und Tonnenstäbe.
 Michel Blanck, dessen Schiff l'Esperance, nach Schwienemünde mit Rocken: und Piepenstäbe.
 Johann Knüppel, dessen Schiff Johanna Maria, nach Königsberg mit Salz.
 Friederich Gronow, dessen Schiff Anna Catharina, nach Rotterdam mit Rocken,

Elias Funck, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit 2 alte Mühlensteine.
 Michel Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde mit Salz.
 Niclas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Salz.
 Johann Carl Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Michel Kieckbusch, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 Claus Jurgens, dessen Schiff der junge Johann, nach Hamburg mit Rocken und Weizen.
 Johanna Lesmer, dessen Schiff der Friede, nach Colberg mit Stückgüter und Toback.
 Cornelius Johannes, dessen Schiff der junge Arndt, nach Rotterdam mit Rocken.
 Jan Hollen, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Plancken, Balcken und Frankholz.
 Johann Wolter, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepen: Drhofs: und Tonnenstäbe.
 Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen: Drhofs: und Tonnenstäbe.
 Christian Matthias, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit dito.
 Johann Lüdteke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz.
 Friedrich Stumfeld, dessen Schiff Dorothea, nach Stralsund mit Brennholz.
 Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christoph Conradt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Jan Jacob de Groth, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Rotterdam mit Rocken.
 Ede Ehlen, dessen Schiff die Frau Ebie, nach Amsterdam mit Balcken: Piepen: Drhofs: und Tonnenstäbe.
 Sietse Claases Tietse, dessen Schiff Obbes, nach Amsterdam mit Balcken, Sparten, Klappholz, Piep: und Tonnenstäbe.
 Gottfried Kleiow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepen: Drhofs: und Tonnenstäbe.
 Joh. Schweder, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen Drhofs: und Tonnenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 9. May, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	17.	16.
Roggen	86.	6.
Gerste	22.	7.
Malz		
Haber	1.	8.
Erbsen	3.	21.
Buchweizen		16.
Summa	132.	2.
	32.	Molle

32. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern. Vom 2ten bis den 9ten May, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3u									
Anklam	3 R.	28 R.	19 R.	11 R.	12 R.	9 R.	20 R.	20 R.	36 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 2 G.	36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	44 R.	—
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R. 16 G.	38 R.	22 R. 12 G.	14 R. 12 G.	10 R. 12 G.	—	26 R.	—	—
Ecklin.	Hat	nichts	eingesandt.						
Edelin		40 R.	24 R.	15 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		28 R.	19 R.	14 R. 15 R.	—	10 R.	—	—	—
Demmin		28 R.	17 R.	14 R. 12 G.	12 R.	10 R. 12 G.	19 R.	—	—
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde	4 R. 17 G.	28 R.	17 R. 12 G.	13 R.	15 R.	9 R.	20 R.	22 R.	38 R.
Garz	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		28 R.	18 R.	12 R.	—	8 R.	20 R.	—	—
Greifenberg		40 R.	20 R.	14 R.	—	—	20 R.	—	—
Greifenhagen	5 R.	28 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	32 R.
Gülzow									
Jakobsbagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Massow									
Maugardten									
Neumarp									
Nesewall									
Penkun	4 R. 4 G.	28 R. 12 G.	22 R.	14 R. 12 G.	16 R.	—	24 R.	—	—
Plathe									
Pölich									
Pollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Poritz									
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 G.	36 R.	20 R. 8 G.	14 R. 8 G.	10 R.	14 R.	20 R.	48 R.	62 R.
Rammelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		36 R.	19 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.	—	—
Stargard		30 R.	20 R.	17 R.	18 R.	—	—	—	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 4 G.	28 R. 12 G.	22 R.	14 R. 12 G.	16 R.	—	24 R.	—	—
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiinemünde									
Sempelburg									
Treptow, R. Pom.		30 R.	17 R.	14 R.	16 R.	10 R.	18 R.	—	24 R.
Treptow, H. Pom.									
Uckermünde									
Uedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 2 Gr. zu bekommen.